



GUTMANN GLOBAL DIVIDENDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Global Dividends**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 vorzulegen:

Per 30. November 2023 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXW3	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXV5	Ausschüttungs- tranche AT0000A1Z908	Ausschüttungs- tranche AT0000A1Z1Y2
	in EUR	in USD	in EUR	in USD
Fondsvolumen	196.415.744,67	17.319.680,05	17.532.155,17	3.956.650,48
Umlaufende Anteile	927.316	74.624	89.047	15.907
Rechenwert je Anteil	211,81	232,09	196,88	248,73

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A0LXW3)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 4,3600 je Anteil und wird am 1. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,1373 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	143.538.971,23	204,33
2021/2022	EUR	186.696.146,96	219,17
2022/2023	EUR	196.415.744,67	211,81

Ausschüttungstranche USD (AT0000A0LXV5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt USD 4,6900 je Anteil und wird am 1. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 1,2209 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	USD	5.904.746,97	230,48
2021/2022	USD	8.337.946,40	227,38
2022/2023	USD	17.319.680,05	232,09

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A1Z908)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,3200 je Anteil und wird am 1. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4944 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	43.327.711,66	193,99
2021/2022	EUR	31.781.441,27	196,11
2022/2023	EUR	17.532.155,17	196,88

Ausschüttungstranche USD (AT0000A1Z1Y2)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt USD 3,9600 je Anteil und wird am 1. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,5860 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	USD	17.541.794,08	244,35
2021/2022	USD	15.904.439,47	248,25
2022/2023	USD	3.956.650,48	248,73

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN GLOBAL DIVIDENDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Ende November 2022 verkündete Jerome Powell, dass auch künftig Zinsanhebungen notwendig sein werden, diese jedoch geringer als bisher ausfallen werden. Dies wurde vom Aktienmarkt positiv aufgenommen. Die US-Notenbank Fed, die Europäische Zentralbank EZB und die Schweizer Nationalbank erhöhten im Dezember 2022 die Leitzinsen für kurzfristige Gelder um unisono 0,5 Prozentpunkte.

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Nach der Rallye im Januar verloren die Aktienmärkte im Februar an Fahrt. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. In den USA überraschten die Gewinne in deutlich geringerem Umfang positiv als in Europa und als im mehrjährigen Durchschnitt. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten aber, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter anhoben. Die US-Notenbank Federal Reserve erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Da sich die Turbulenzen im Bankensektor in Grenzen

hielten, konzentrierten sich die Zentralbanken weiterhin auf das anhaltend hohe Kerninflationniveau. Während die Gesamtinflation im zweiten Quartal aufgrund der rückgängigen Energiepreise weiter zurückging, blieb die Kerninflation hartnäckiger. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen.

Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten. Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als allgemein erwartet.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Global Dividends investiert global ausgerichtet überwiegend in Aktien mit solider Dividendenpolitik. Die Auswahl der Einzelwerte erfolgt überwiegend nach quantitativen und qualitativen Kriterien unter Berücksichtigung der historischen und erwarteten Ausschüttungspolitik der Unternehmen.

Aus Einzeltitelsicht gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen. Es wurden im Lauf des Berichtsjahres immer wieder kleinere Anpassungen an der Positionierung in den bestehenden Titeln vorgenommen. So wurde beispielsweise die Position in Eli-Lilly immer wieder reduziert. Die Aktie war aufgrund des Erfolgs bei GLP-1 Medikamenten einer der besten Performer im Portfolio. Im Herbst wurden die Spin-offs Mandatum und Sandoz jeweils zur Gänze verkauft.

Bei der Sektorzusammensetzung des Portfolios kam es nur zu geringfügigen Änderungen. Die Gewichtung in Aktien aus dem Gesundheitssektor ging im Verlauf des Berichtsjahres leicht zurück

Aus Sicht der Regionengewichtung kam es im letzten Berichtsjahr kaum zu Veränderungen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Global Dividends

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	219,17
Ausschüttung am 01.02.2023 von EUR 5,5800 je Anteil	
entspricht 0,026958 Anteilen	0,026958 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	211,81
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 206,99)	217,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,75%
Nettoertrag pro Anteil	-1,65
	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,11
Ausschüttung am 01.02.2023 von EUR 0,9000 je Anteil	
entspricht 0,004652 Anteilen	0,004652 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,88
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 193,46)	197,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,86%
Nettoertrag pro Anteil	1,69

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Global Dividends

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	12.405,18	
Dividendenerträge	6.308.773,24	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,01	6.321.178,41
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-639,48	-639,48
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-3.556.009,81	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-4.188,46	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-276.771,71	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-1.443,00	-3.847.012,98
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.473.525,95
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.931.748,45	
derivate Instrumente	1.775.058,95	
Realisierte Kursgewinne gesamt		5.706.807,40
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-44.040,32	
derivate Instrumente	-1.192.606,03	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.236.646,35
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.470.161,05
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		6.943.687,00
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-3.727.764,69	
unrealisierte Verluste	-4.625.732,43	-8.353.497,12
Ergebnis des Rechnungsjahres		-1.409.810,12
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-439.318,51	
Ertragsausgleich		-439.318,51
Fondsergebnis gesamt		-1.849.128,63

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.819,99.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.883.336,07

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 Gutmann Global Dividends

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		241.880.963,11
Ausschüttung am 01.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3)		-4.978.096,56
Ausschüttung am 01.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXV5)		-196.846,05
Ausschüttung am 01.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908)		-147.726,90
Ausschüttung am 01.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z1Y2)		-495.810,63
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	76.560.704,99	
Rücknahme von Anteilen	-77.879.299,84	
Ertragsausgleich	439.318,51	-879.276,34
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-1.849.128,63
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		233.334.078,00

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 6.504.368,49 wird ein Betrag von EUR 4.536.929,80 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2023

Fonds: Gutmann Global Dividends
 ISIN: AT0000A0LXW3,AT0000A0LXV5,AT0000A1Z908,AT0000A1Z1Y2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	254.955			21,935000	5.592.437,93	2,40
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	25.977			174,050000	4.521.296,85	1,94
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	51.184	7.312		71,380000	3.653.513,92	1,57
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	23.100	2.597		217,500000	5.024.250,00	2,15
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	21.759	5.821	2.962	231,000000	5.026.329,00	2,15
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	79.990	9.290		42,975000	3.437.570,25	1,47
ES0112501012	EBRO FOODS NOM. EO -,60	EUR	121.913			15,660000	1.909.157,58	0,82
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	86.202	86.202		39,315000	3.389.031,63	1,45
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	61.660		5.380	61,900000	3.816.754,00	1,64
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	19.031			85,160000	1.620.679,96	0,69
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	34.462		5.422	112,120000	3.863.879,44	1,66
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	87.115			11,260000	980.914,90	0,42
GB00810RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	60.762			43,700000	2.655.299,40	1,14
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	635.940			7,442000	4.732.665,48	2,03
AKTIEN US DOLLAR								
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	72.000	22.726		52,760000	3.461.248,29	1,48
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	45.855			103,630000	4.329.798,31	1,86
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	33.385			138,500000	4.213.050,11	1,81
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	USD	38.068			48,720000	1.689.907,03	0,72
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	66.533	15.300		48,050000	2.912.902,64	1,25
US19239V3024	COGENT COMMUNIC. DL-,001	USD	35.885			63,930000	2.090.321,69	0,90
US21037T1097	CONSTELLATION ENERGY	USD	58.500		10.581	120,580000	6.427.271,07	2,75
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	80.189			51,330000	3.750.434,05	1,61
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	69.071			71,440000	4.496.065,82	1,93
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	USD	65.548			88,310000	5.274.299,66	2,26
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	102.653			38,390000	3.590.750,50	1,54
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	33.194		4.702	245,020000	7.410.655,02	3,18
US4180561072	HASBRO INC. DL-,50	USD	78.120	10.618		46,430000	3.304.885,28	1,42
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	36.799			154,320000	5.174.324,99	2,22
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	46.167			152,110000	6.398.598,97	2,74
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	USD	36.803			121,770000	4.083.372,49	1,75
US5324571083	ELI LILLY	USD	20.936		5.112	591,860000	11.290.369,90	4,84
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	22.950		1.793	280,380000	5.863.071,53	2,51
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	25.508	8.787		378,850000	8.805.198,91	3,77
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-,001	USD	89.257	7.119		82,980000	6.748.561,15	2,89
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	24.876			167,160000	3.788.858,46	1,62
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	123.708			30,080000	3.390.557,30	1,45
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	59.651			93,650000	5.090.037,49	2,18
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	44.134			151,130000	6.077.422,71	2,60
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	130.000			37,760000	4.472.710,71	1,92
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	213.227			18,305000	4.515.514,28	1,94
GB00824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	56.000	8.593		53,900000	3.491.982,69	1,50
GB008H4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	821.600			0,708100	673.054,63	0,29
GB008MX86870	HALEON PLC LS 0,01	GBP	630.000	314.421		3,311000	2.413.209,47	1,03
GB008N75WP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	125.663			14,010000	2.036.764,65	0,87
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JPY	72.903			4.130,000000	1.861.449,09	0,80
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	290.600			1.788,000000	3.212.320,25	1,38
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	2.556			511,400000	1.361.162,96	0,58
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF,10	CHF	9.069			435,500000	4.112.785,98	1,76
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	67.758			84,840000	5.986.180,21	2,57
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	20.974		1.080	236,400000	5.163.180,22	2,21
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	58.614			99,130000	6.050.552,24	2,59
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA7392391016	POWER CORPORATION OF CDA	CAD	55.055			37,330000	1.377.962,26	0,59
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	CAD	78.866			68,380000	3.615.775,66	1,55
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	196.212			23,860000	3.138.907,88	1,35
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	103.713			344,480000	3.051.846,74	1,31
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15	SGD	427.861			2,290000	670.041,50	0,29
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	49.268			103,330000	3.071.447,28	1,32
AU000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	679.609			3,780000	1.549.896,24	0,66
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							231.712.488,65	99,31

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
NL0015001578	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	60.762	60.762		0,426800	25.933,22	0,01
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							25.933,22	0,01
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							231.738.421,87	99,32
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG087611	0,0000 DTG USD EUR 22.12.23	USD	-9.374.000			1,098578	175.497,44	0,08
DTG087612	0,0000 DTG USD EUR 22.12.23	USD	951.041			1,098578	-18.297,86	-0,01
DTG087614	0,0000 DTG USD GBP 22.12.23	USD	248.092			0,787481	-5.359,41	
DTG087615	0,0000 DTG USD CHF 22.12.23	USD	451.182			0,872928	-6.404,69	
DTG088070	0,0000 DTG USD EUR 22.12.23	USD	-164.481			1,098578	5.278,14	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG087613	0,0000 DTG GBP EUR 22.12.23	GBP	-783.000			0,865109	-2.394,95	
DTG087773	0,0000 DTG GBP USD 22.12.23	GBP	50.000			0,787481	2.452,18	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG087610	0,0000 DTG CHF EUR 22.12.23	CHF	-1.570.000			0,958979	8.806,46	
DTG087774	0,0000 DTG CHF USD 22.12.23	CHF	50.000			0,872928	1.936,91	
DTG088163	0,0000 DTG CHF USD 22.12.23	CHF	50.000			0,872928	817,17	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG087609	0,0000 DTG CAD EUR 22.12.23	CAD	-815.000			1,492377	18.883,39	0,01
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							181.214,78	0,08
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							326.300,92	0,14
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							55.530,37	0,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							405.652,17	0,17
CHF							432.120,51	0,19
CAD							115.489,41	0,05
SUMME BANKGUTHABEN							1.335.093,38	0,57
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							404.865,46	0,17
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							3.730,89	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-321.248,38	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							79.347,97	0,03
SUMME Fondsvermögen							233.334.078,00	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends	EUR	211,81
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends	USD	232,09
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends	EUR	196,88
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends	USD	248,73
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends	STÜCK	927.316
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends	STÜCK	74.624
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends	STÜCK	89.047
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends	STÜCK	15.907

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
WÄHRUNG			EINHEIT in EUR	KURS				
Australische Dollar	AUD		1 = EUR	1,657480				
Canadische Dollar	CAD		1 = EUR	1,491480				
Schweizer Franken	CHF		1 = EUR	0,960310				
Euro	EUR		1 = EUR	1,000000				
Britische Pfund	GBP		1 = EUR	0,864380				
Japanische Yen	JPY		1 = EUR	161,750000				
Norwegische Krone	NOK		1 = EUR	11,706700				
Singapur Dollar	SGD		1 = EUR	1,462300				
US Dollar	USD		1 = EUR	1,097500				

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	0,00	13.552,00	13.552,00
AKTIEN EURO					
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	0,00		86.202,00
FI4000552526	MANDATUM OYJ	EUR	0,00	86.202,00	86.202,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150016G8	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00		60.762,00
NL0015001BD9	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	60.762,00	60.762,00
NL0015001L26	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	60.762,00	60.762,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG079661	DTG CAD EUR 20.12.22	CAD	0,00	1.485.000,00	
DTG079670	DTG USD CAD 20.12.22	CAD	0,00	726.000,00	
DTG081671	DTG CAD EUR 20.12.22	CAD	0,00	1.485.000,00	1.485.000,00
DTG081675	DTG CAD USD 20.12.22	CAD	0,00	726.000,00	726.000,00
DTG081791	DTG CAD EUR 24.03.23	CAD	0,00	1.488.000,00	1.488.000,00
DTG081797	DTG USD CAD 24.03.23	CAD	0,00	696.000,00	696.000,00
DTG083872	DTG CAD EUR 24.03.23	CAD	0,00	1.488.000,00	1.488.000,00
DTG083876	DTG CAD USD 24.03.23	CAD	0,00	696.000,00	696.000,00
DTG083892	DTG CAD EUR 23.06.23	CAD	0,00	1.454.000,00	1.454.000,00
DTG083894	DTG USD CAD 23.06.23	CAD	0,00	395.000,00	395.000,00
DTG084319	DTG CAD EUR 23.06.23	CAD	0,00	369.000,00	369.000,00
DTG085461	DTG CAD EUR 23.06.23	CAD	0,00	109.000,00	109.000,00
DTG085471	DTG CAD USD 23.06.23	CAD	0,00	73.000,00	73.000,00
DTG085570	DTG CAD USD 23.06.23	CAD	0,00	116.000,00	116.000,00
DTG085773	DTG CAD USD 23.06.23	CAD	0,00	206.000,00	206.000,00
DTG085777	DTG CAD EUR 23.06.23	CAD	0,00	976.000,00	976.000,00
DTG085790	DTG CAD EUR 22.09.23	CAD	0,00	985.000,00	985.000,00
DTG086662	DTG CAD EUR 22.09.23	CAD	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG087600	DTG CAD EUR 22.09.23	CAD	0,00	885.000,00	885.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG079663	DTG CHF EUR 20.12.22	CHF	0,00	2.881.000,00	
DTG079671	DTG USD CHF 20.12.22	CHF	0,00	1.407.000,00	
DTG081669	DTG CHF EUR 20.12.22	CHF	0,00	2.881.000,00	2.881.000,00
DTG081673	DTG CHF USD 20.12.22	CHF	0,00	1.407.000,00	1.407.000,00
DTG081793	DTG CHF EUR 24.03.23	CHF	0,00	2.899.000,00	2.899.000,00
DTG081798	DTG USD CHF 24.03.23	CHF	0,00	1.357.000,00	1.357.000,00
DTG083576	DTG CHF EUR 24.03.23	CHF	0,00	286.000,00	286.000,00
DTG083870	DTG CHF EUR 24.03.23	CHF	0,00	2.613.000,00	2.613.000,00
DTG083874	DTG CHF USD 24.03.23	CHF	0,00	1.357.000,00	1.357.000,00
DTG083891	DTG CHF EUR 23.06.23	CHF	0,00	2.649.000,00	2.649.000,00
DTG083895	DTG USD CHF 23.06.23	CHF	0,00	720.000,00	720.000,00
DTG084321	DTG CHF EUR 23.06.23	CHF	0,00	639.000,00	639.000,00
DTG085472	DTG CHF USD 23.06.23	CHF	0,00	88.000,00	88.000,00
DTG085571	DTG CHF USD 23.06.23	CHF	0,00	232.000,00	232.000,00
DTG085771	DTG CHF USD 23.06.23	CHF	0,00	400.000,00	400.000,00
DTG085775	DTG CHF EUR 23.06.23	CHF	0,00	2.010.000,00	2.010.000,00
DTG085786	DTG CHF EUR 22.09.23	CHF	0,00	1.893.000,00	1.893.000,00
DTG085791	DTG USD CHF 22.09.23	CHF	0,00	395.000,00	395.000,00
DTG086561	DTG CHF EUR 22.09.23	CHF	0,00	200.000,00	200.000,00
DTG087603	DTG CHF USD 22.09.23	CHF	0,00	395.000,00	395.000,00
DTG087604	DTG CHF EUR 22.09.23	CHF	0,00	1.693.000,00	1.693.000,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG079661	DTG CAD EUR 20.12.22	EUR	0,00		1.108.531,59
DTG079663	DTG CHF EUR 20.12.22	EUR	0,00		2.986.502,07
DTG079665	DTG GBP EUR 20.12.22	EUR	0,00		1.383.353,46
DTG079666	DTG USD EUR 20.12.22	EUR	0,00	3.066.000,00	
DTG079668	DTG USD EUR 20.12.22	EUR	0,00		14.349.901,05

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG079677	DTG USD EUR 20.12.22	EUR	0,00		306.000,00
DTG081668	DTG USD EUR 20.12.22	EUR	0,00	13.645.740,12	13.645.740,12
DTG081669	DTG CHF EUR 20.12.22	EUR	0,00	2.908.720,10	2.908.720,10
DTG081670	DTG GBP EUR 20.12.22	EUR	0,00	1.396.398,46	1.396.398,46
DTG081671	DTG CAD EUR 20.12.22	EUR	0,00	1.021.622,63	1.021.622,63
DTG081672	DTG EUR USD 20.12.22	EUR	0,00	2.760.000,00	2.760.000,00
DTG081788	DTG USD EUR 24.03.23	EUR	0,00	14.662.515,23	14.662.515,23
DTG081789	DTG USD EUR 24.03.23	EUR	0,00	3.036.000,00	3.036.000,00
DTG081791	DTG CAD EUR 24.03.23	EUR	0,00	1.017.307,70	1.017.307,70
DTG081793	DTG CHF EUR 24.03.23	EUR	0,00	2.936.668,65	2.936.668,65
DTG081795	DTG GBP EUR 24.03.23	EUR	0,00	1.516.386,67	1.516.386,67
DTG083576	DTG CHF EUR 24.03.23	EUR	0,00	287.584,59	287.584,59
DTG083869	DTG USD EUR 24.03.23	EUR	0,00	14.529.463,01	14.529.463,01
DTG083870	DTG CHF EUR 24.03.23	EUR	0,00	2.622.677,68	2.622.677,68
DTG083871	DTG GBP EUR 24.03.23	EUR	0,00	1.506.621,20	1.506.621,20
DTG083872	DTG CAD EUR 24.03.23	EUR	0,00	1.005.133,75	1.005.133,75
DTG083873	DTG EUR USD 24.03.23	EUR	0,00	3.036.000,00	3.036.000,00
DTG083888	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	13.569.576,57	13.569.576,57
DTG083889	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	1.615.000,00	1.615.000,00
DTG083890	DTG GBP EUR 23.06.23	EUR	0,00	1.504.508,73	1.504.508,73
DTG083891	DTG CHF EUR 23.06.23	EUR	0,00	2.670.831,38	2.670.831,38
DTG083892	DTG CAD EUR 23.06.23	EUR	0,00	978.150,91	978.150,91
DTG084318	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	3.306.053,58	3.306.053,58
DTG084319	DTG CAD EUR 23.06.23	EUR	0,00	249.267,36	249.267,36
DTG084320	DTG GBP EUR 23.06.23	EUR	0,00	352.574,64	352.574,64
DTG084321	DTG CHF EUR 23.06.23	EUR	0,00	654.052,29	654.052,29
DTG085461	DTG CAD EUR 23.06.23	EUR	0,00	75.457,28	75.457,28
DTG085469	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	251.000,00	251.000,00
DTG085568	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	512.000,00	512.000,00
DTG085770	DTG EUR USD 23.06.23	EUR	0,00	852.000,00	852.000,00
DTG085774	DTG USD EUR 23.06.23	EUR	0,00	10.093.468,18	10.093.468,18
DTG085775	DTG CHF EUR 23.06.23	EUR	0,00	2.051.229,72	2.051.229,72
DTG085776	DTG GBP EUR 23.06.23	EUR	0,00	1.187.278,33	1.187.278,33
DTG085777	DTG CAD EUR 23.06.23	EUR	0,00	675.961,13	675.961,13
DTG085786	DTG CHF EUR 22.09.23	EUR	0,00	1.939.976,53	1.939.976,53
DTG085787	DTG GBP EUR 22.09.23	EUR	0,00	1.086.270,49	1.086.270,49
DTG085788	DTG USD EUR 22.09.23	EUR	0,00	870.000,00	870.000,00
DTG085789	DTG USD EUR 22.09.23	EUR	0,00	9.743.234,39	9.743.234,39
DTG085790	DTG CAD EUR 22.09.23	EUR	0,00	679.679,72	679.679,72
DTG086363	DTG GBP EUR 22.09.23	EUR	0,00	115.719,06	115.719,06
DTG086561	DTG CHF EUR 22.09.23	EUR	0,00	208.561,45	208.561,45
DTG086662	DTG CAD EUR 22.09.23	EUR	0,00	67.892,65	67.892,65
DTG087283	DTG USD EUR 22.09.23	EUR	0,00	467.321,34	467.321,34
DTG087597	DTG USD EUR 22.09.23	EUR	0,00	9.540.734,94	9.540.734,94
DTG087599	DTG GBP EUR 22.09.23	EUR	0,00	969.974,77	969.974,77
DTG087600	DTG CAD EUR 22.09.23	EUR	0,00	615.433,83	615.433,83
DTG087601	DTG EUR USD 22.09.23	EUR	0,00	870.000,00	870.000,00
DTG087604	DTG CHF EUR 22.09.23	EUR	0,00	1.766.006,72	1.766.006,72
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG079665	DTG GBP EUR 20.12.22	GBP	0,00	1.219.000,00	
DTG079669	DTG USD GBP 20.12.22	GBP	0,00	595.000,00	
DTG081670	DTG GBP EUR 20.12.22	GBP	0,00	1.219.000,00	1.219.000,00
DTG081674	DTG GBP USD 20.12.22	GBP	0,00	595.000,00	595.000,00
DTG081795	DTG GBP EUR 24.03.23	GBP	0,00	1.330.000,00	1.330.000,00
DTG081796	DTG USD GBP 24.03.23	GBP	0,00	623.000,00	623.000,00
DTG083871	DTG GBP EUR 24.03.23	GBP	0,00	1.330.000,00	1.330.000,00
DTG083875	DTG GBP USD 24.03.23	GBP	0,00	623.000,00	623.000,00
DTG083890	DTG GBP EUR 23.06.23	GBP	0,00	1.333.000,00	1.333.000,00
DTG083893	DTG USD GBP 23.06.23	GBP	0,00	362.000,00	362.000,00
DTG084320	DTG GBP EUR 23.06.23	GBP	0,00	312.000,00	312.000,00
DTG085470	DTG GBP USD 23.06.23	GBP	0,00	48.000,00	48.000,00
DTG085569	DTG GBP USD 23.06.23	GBP	0,00	118.000,00	118.000,00
DTG085772	DTG GBP USD 23.06.23	GBP	0,00	196.000,00	196.000,00
DTG085776	DTG GBP EUR 23.06.23	GBP	0,00	1.021.000,00	1.021.000,00
DTG085787	DTG GBP EUR 22.09.23	GBP	0,00	938.000,00	938.000,00
DTG085792	DTG USD GBP 22.09.23	GBP	0,00	196.000,00	196.000,00
DTG086363	DTG GBP EUR 22.09.23	GBP	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG087599	DTG GBP EUR 22.09.23	GBP	0,00	838.000,00	838.000,00
DTG087602	DTG GBP USD 22.09.23	GBP	0,00	196.000,00	196.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG079666	DTG USD EUR 20.12.22	USD	0,00		3.093.452,96
DTG079668	DTG USD EUR 20.12.22	USD	0,00	14.487.000,00	
DTG079669	DTG USD GBP 20.12.22	USD	0,00		681.325,58
DTG079670	DTG USD CAD 20.12.22	USD	0,00		546.700,95
DTG079671	DTG USD CHF 20.12.22	USD	0,00		1.472.112,57
DTG079677	DTG USD EUR 20.12.22	USD	0,00	308.448,00	
DTG081668	DTG USD EUR 20.12.22	USD	0,00	14.487.000,00	14.487.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG081672	DTG EUR USD 20.12.22	USD	0,00	2.930.154,00	2.930.154,00
DTG081673	DTG CHF USD 20.12.22	USD	0,00	1.507.909,29	1.507.909,29
DTG081674	DTG GBP USD 20.12.22	USD	0,00	723.347,45	723.347,45
DTG081675	DTG CAD USD 20.12.22	USD	0,00	530.320,64	530.320,64
DTG081788	DTG USD EUR 24.03.23	USD	0,00	15.677.000,00	15.677.000,00
DTG081789	DTG USD EUR 24.03.23	USD	0,00	3.244.236,20	3.244.236,20
DTG081796	DTG USD GBP 24.03.23	USD	0,00	759.051,24	759.051,24
DTG081797	DTG USD CAD 24.03.23	USD	0,00	508.773,42	508.773,42
DTG081798	DTG USD CHF 24.03.23	USD	0,00	1.469.360,53	1.469.360,53
DTG083869	DTG USD EUR 24.03.23	USD	0,00	15.677.000,00	15.677.000,00
DTG083873	DTG EUR USD 24.03.23	USD	0,00	3.275.783,28	3.275.783,28
DTG083874	DTG CHF USD 24.03.23	USD	0,00	1.468.932,67	1.468.932,67
DTG083875	DTG GBP USD 24.03.23	USD	0,00	762.203,12	762.203,12
DTG083876	DTG CAD USD 24.03.23	USD	0,00	507.075,01	507.075,01
DTG083888	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	14.722.000,00	14.722.000,00
DTG083889	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	1.751.188,10	1.751.188,10
DTG083893	DTG USD GBP 23.06.23	USD	0,00	443.519,07	443.519,07
DTG083894	DTG USD CAD 23.06.23	USD	0,00	288.073,47	288.073,47
DTG083895	DTG USD CHF 23.06.23	USD	0,00	786.920,85	786.920,85
DTG084318	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	3.664.000,00	3.664.000,00
DTG085469	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	269.469,58	269.469,58
DTG085470	DTG GBP USD 23.06.23	USD	0,00	59.975,84	59.975,84
DTG085471	DTG CAD USD 23.06.23	USD	0,00	54.348,82	54.348,82
DTG085472	DTG CHF USD 23.06.23	USD	0,00	97.214,90	97.214,90
DTG085568	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	551.234,51	551.234,51
DTG085569	DTG GBP USD 23.06.23	USD	0,00	148.527,60	148.527,60
DTG085570	DTG CAD USD 23.06.23	USD	0,00	87.162,15	87.162,15
DTG085571	DTG CHF USD 23.06.23	USD	0,00	257.650,41	257.650,41
DTG085770	DTG EUR USD 23.06.23	USD	0,00	933.417,12	933.417,12
DTG085771	DTG CHF USD 23.06.23	USD	0,00	447.127,21	447.127,21
DTG085772	DTG GBP USD 23.06.23	USD	0,00	249.576,60	249.576,60
DTG085773	DTG CAD USD 23.06.23	USD	0,00	156.439,85	156.439,85
DTG085774	DTG USD EUR 23.06.23	USD	0,00	11.058.000,00	11.058.000,00
DTG085788	DTG USD EUR 22.09.23	USD	0,00	957.321,12	957.321,12
DTG085789	DTG USD EUR 22.09.23	USD	0,00	10.727.000,00	10.727.000,00
DTG085791	DTG USD CHF 22.09.23	USD	0,00	445.420,18	445.420,18
DTG085792	DTG USD GBP 22.09.23	USD	0,00	249.702,88	249.702,88
DTG087283	DTG USD EUR 22.09.23	USD	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG087597	DTG USD EUR 22.09.23	USD	0,00	10.227.000,00	10.227.000,00
DTG087601	DTG EUR USD 22.09.23	USD	0,00	932.579,10	932.579,10
DTG087602	DTG GBP USD 22.09.23	USD	0,00	243.161,52	243.161,52
DTG087603	DTG CHF USD 22.09.23	USD	0,00	441.602,29	441.602,29

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Februar 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 29. Februar 2024

B D O Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.

Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.

Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR) (A) ISIN: AT0000A0LXW3 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 01.02.2024		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	5,8802	5,8802	7,2806	7,2806	3,5068	2,1064
2.	Hievon endbesteuert	5,8802	5,8802	3,7796	3,7796	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,5009	3,5009	3,5068	2,1064
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	4,3600	4,3600	4,3600	4,3600	4,3600	4,3600
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4722	0,4722	0,4722	0,4722	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,6809	0,6809	0,6809	0,6809	0,8629	0,8629
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	3,7738	3,7738	3,7738	3,7738	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,8802	5,8802	5,8802	5,8802	5,8802	5,8802
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	1,1373 0,5597 0,5777	1,1373 0,5597 0,5777	1,1373 0,5597 0,5777	1,1373 0,5597 0,5777	1,1373 0,5597 0,5777	1,1373 0,5597 0,5777
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (USD) (A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
Gutmann Global Dividends (USD) (A) ISIN: AT0000A0LXV5 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 01.02.2024						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,3196	6,3196	7,8188	7,8188	3,7543	2,2551
2. Hievon endbesteuert	6,3196	6,3196	4,0707	4,0707	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,7481	3,7481	3,7543	2,2551 2,2551
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	4,6900	4,6900	4,6900	4,6900	4,6900	4,6900
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,5089	0,5089	0,5089	0,5089	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5706	0,5706	0,5706	0,5706	0,7482	0,7482
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 4,0645	0,0000 4,0645	0,0000 4,0645	0,0000 4,0645	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,3196	6,3196	6,3196	6,3196	6,3196	6,3196
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,2209 0,6025 0,6184	1,2209 0,6025 0,6184	1,2209 0,6025 0,6184	1,2209 0,6025 0,6184	1,2209 0,6025 0,6184	1,2209 0,6025 0,6184
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) ISIN: AT0000A1Z908 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 01.02.2024						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3,3414	3,3414	3,3414	3,3414	0,0051	0,0051
2. Hievon endbesteuert	3,3414	3,3414	3,3414	3,3414	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0051	0,0051
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4178	0,4178	0,4178	0,4178	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,8887	0,8887	0,8887	0,8887	1,0944	1,0944
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,3362	3,3362	3,3362	3,3362	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,3414	3,3414	3,3414	3,3414	3,3414	3,3414
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,4944	0,4944	0,4944	0,4944	0,4944	0,4944
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (USD) (H) (A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (USD) (H) (A) ISIN: AT0000A1Z1Y2 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 01.02.2024		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,9579	3,9579	3,9579	3,9579	0,0061	0,0061
2.	Hievon endbesteuert	3,9579	3,9579	3,9579	3,9579	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
4.	Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,9600	3,9600	3,9600	3,9600	3,9600	3,9600
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4946	0,4946	0,4946	0,4946	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	2,0168	2,0168	2,0168	2,0168	2,4499	2,4499
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	3,9519	3,9519	3,9519	3,9519	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,9579	3,9579	3,9579	3,9579	3,9579	3,9579
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860
	davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Global Dividends

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Global Dividends werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, welche über eine nachhaltige Dividendenpolitik verfügen.

Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten

werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1C76W / ISIN AT0000A0LXW3 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR), WKN A1C76V / ISIN AT0000A0LXV5 (Ausschüttungsanteilscheine in USD), WKN A2H7ZR / ISIN AT0000A1Z1Y2 (Ausschüttungsanteilscheine in USD - währungsgesichert) und WKN A2JBK9 / ISIN AT0000A1Z908 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR - währungsgesichert) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Global Dividends werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informati-

onsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Global Dividends (AT0000A0LXW3, AT0000A0LXV5, AT0000A1Z1Y2, AT0000A1Z908, AT0000A3ZSC6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	4,12%	US
Arthur J. Gallagher & Co.	Finanzwesen	2,98%	US
MICROSOFT CORP.	Technologie	2,94%	US
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	2,93%	US
MICROCHIP TECHNOLOGY INC.	Technologie	2,75%	US
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	2,72%	CH
MCDONALD S CORP.	Gebrauchsgüter	2,59%	US
The Procter & Gamble Co.	Basiskonsumgüter	2,57%	US
NOVARTIS AG	Gesundheitswesen	2,53%	CH
ROCHE HOLDING AG	Gesundheitswesen	2,53%	CH
Inhaber-Genußscheine o.N.			
Constellation Energy Corp.	Versorgung	2,35%	US
EMERSON ELECTRIC CO.	Industrie	2,30%	US
Philip Morris Internat. Inc.	Basiskonsumgüter	2,25%	US
DEUTSCHE TELEKOM AG	Kommunikation	2,20%	DE
Allianz SE	Finanzwesen	2,17%	DE



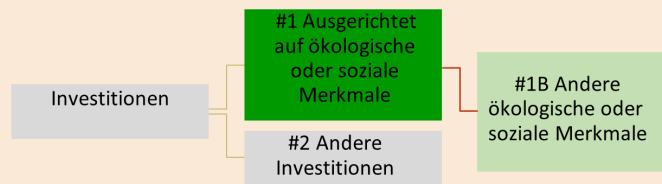
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 98,43% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

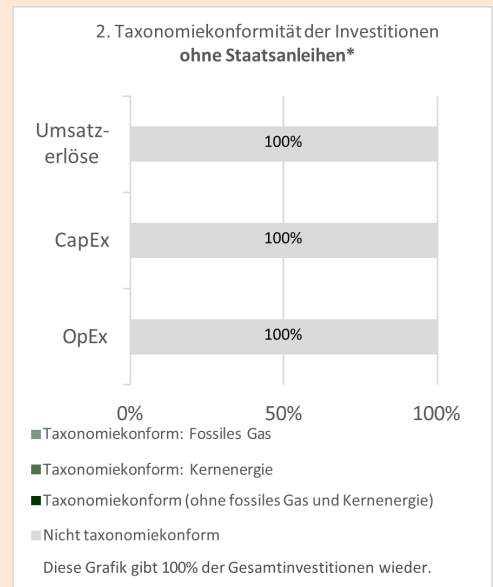
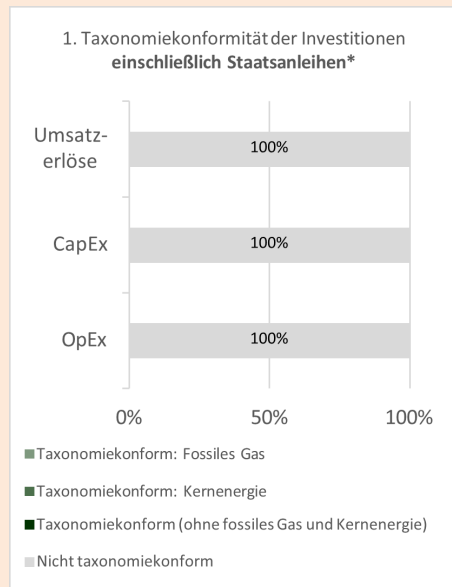
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.